

Vorderseite:

Wahlschein
für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am

Nur gültig für den Wahlkreis
(Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises)

Herr/Frau
.....
.....
.....

<input type="checkbox"/> Wahlschein nach § 18 Absatz 1 LWO
Wahlschein Nummer
Wählerverzeichnis Nummer
Vorgesehener Wahlbezirk
<input type="checkbox"/> Wahlschein nach § 18 Absatz 2 LWO
Wahlschein Nummer.....
zugeordnet zum Wahlbezirk

geboren am
wohnhaft in ¹⁾

kann mit diesem Wahlschein an der obengenannten Wahl
entweder 1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder
Reisepasses durch persönliche Stimmabgabe im Wahraum in einem beliebigen Wahlbezirk des
Wahlkreises
oder 2. durch Briefwahl
teilnehmen.

..... (Dienstsiegel)
(Ausstellende Behörde/Ort/Datum) (Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten der Gemeinde / bei automatisierter Erstellung Namen des Bediensteten eindrucken)

Achtung Briefwähler!

Nachfolgende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. Die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt ist strafbar. Bitte weitere Hinweise auf der Rückseite beachten.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass die Stimmabgabe von mir persönlich - als Hilfsperson²⁾ nach dem erklärten Willen des Wählers - erfolgt ist.

Unterschrift des Wählers

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson (Hinweise auf der Rückseite!)

.....
(Datum, Vor und Familienname)

.....
(Datum, Vor und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(Postleitzahl, Wohnort)

¹⁾ Nur ausfüllen (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

²⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Wahlschein

Anlage 1
(zu § 20 Absatz 1)

Rückseite des Wahlscheins:

Hinweise für Briefwähler

Wie wählen Sie durch Briefwahl?

- Üben Sie Ihr Wahlrecht persönlich aus,
- legen Sie den gekennzeichneten Stimmzettel, den Sie für die Stimmabgabe verwenden - sonst nichts! -, in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag (der Stimmzettelumschlag kommt später ungeöffnet in die Wahlurne),
- kleben Sie den weißen Stimmzettelumschlag zu,
- unterschreiben Sie die auf der Vorderseite dieses Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Datums,
- legen Sie den unterschriebenen Wahlschein und den verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag und kleben Sie den roten Wahlbriefumschlag zu,
- geben Sie den Wahlbrief rechtzeitig zur Post oder geben Sie ihn rechtzeitig bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle ab.

Worauf müssen Sie besonders achten?

- Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der Stelle, die auf dem roten Wahlbriefumschlag angegeben ist, eingegangen sein. Wahlbriefe, die verspätet eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!
- Der Postversand ist für Sie kostenlos, wenn Sie den Wahlbrief innerhalb Deutschlands mit¹⁾ versenden. Wird eine besondere Versendungsform (z. B. Expressversand) gewünscht, so muss das dafür fällige - zusätzliche - Leistungsentgelt entrichtet werden. Bei Beförderung durch ein anderes Postunternehmen ist das dafür fällige Leistungsentgelt in voller Höhe zu entrichten; ansonsten kann eine ordnungsgemäße Beförderung nicht gewährleistet werden.
- Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollte der Wahlbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamts eingeliefert sowie Luftpost verlangt werden. Auf dem Wahlbrief ist unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland „ALLEMAGNE“ oder „GERMANY“ anzugeben. Das Porto für die Versendung nach Deutschland müssen Sie bezahlen. Falls Sie Bedenken haben, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und Farbe durch die Post im Ausland befördern zu lassen, ist es Ihnen überlassen, den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen bei der Post abzugeben.
- Die Stimmabgabe ist bei der Briefwahl nur gültig, wenn die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf der Vorderseite dieses Wahlscheins unterschrieben und der Wahlschein im Wahlbriefumschlag beigelegt ist.

Stimmabgabe von Wählern mit Behinderungen

Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Ein blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen, die von den Blindenverbänden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Zur Verwendung von Stimmzettelschablonen ist die rechte obere Ecke aller Stimmzettel gelocht oder abgeschnitten. Dies dient dem richtigen Anlegen der Stimmzettelschablonen. Auskünfte zu Stimmzettelschablonen erhalten Sie unter der Telefonnummer²⁾

¹⁾ Von der Gemeinde vor der Wahl bekannt gegebenes Postunternehmen eintragen.

²⁾ Eine verfügbare einheitliche Telefonnummer wird von der Landeswahlleitung übermittelt.